Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 30. November 1883.)

Der Bundesrath hat die von der Bundesversammlung für das Jahr 1883 bewilligten, in Fr. 16,650 bestehenden Subsidien für die schweizerischen Hülfsgesellschaften im Auslande, sowie die ihnen von sämmtlichen Kantonen der Schweiz zugewendeten Fr. 21,000, unter 99 Gesellschaften vertheilt, und deßhalb an sämmtliche eidgenössische Stände das nachstehende Kreisschreiben erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Wir haben die Ehre, Ihnen beigeschlossen die Tabelle mitzutheilen*), aus der ersichtlich ist, in welcher Weise der Bundesbeitrag pro 1883 mit Fr. 16,650 für die schweizerischen Hülfsgesellschaften im Auslande unter 78 derselben vertheilt wurde.

„Diese Tabelle enthält im weitern, wie gewöhnlich, eine Uebersicht der Vertheilung des Bundesbeitrages im Jahr 1882 und der kantonalen Beiträge im Jahr 1883, des Vermögensstandes der Gesellschaften am Schlusse des vorhergehenden und zu Anfang des gegenwärtigen Geschäftsjahres, endlich die Höhe ihrer Ausgaben im Jahr 1882.

„Der Schweizerverein in Berlin, der schweiz. Hülfsverein in Kopenhagen, die Vereine in Manchester, Melbourne, Mentone und Morez sind dieses Jahr zum ersten Mal auf der Kanzlei unseres politischen Departements eingeschrieben worden.

„Das Repartitionstableau umfaßt 99 Vereine (91 im Jahr 1882). Ihr gesammtes Gesellschaftskapital beläuft sich auf Fr. 1,343,711. 29 (im Jahr 1882 auf Fr. 1,183,966. 14), und ihre Ausgaben betrugen für 1882 Fr. 471,929. 33 (im Jahr 1881 Fr. 323,934. 82).

„Bei Vereinen von nicht ausschließlich schweizerischem Charakter mußten wir, wie im vorigen Jahre, auf Anführung des Gesellschaftsvermögens und der Ausgaben verzichten. Sonach geben die drei ersten Zahlenkolonnen ziemlich genau den Betrag des Gesellschaftskapitals und der Ausgaben der schweizerischen Wohlthätigkeitsvereine im Auslande.

„Gemäß einer diesfälligen konstanten Praxis haben wir den Beitrag eines Vereins, der uns über das Jahr 1882 keinen Bericht eingesandt hatte, auf Fr. 100 herabgesetzt.

*) Siehe die Beilage zur Nummer 63 des Bundesblattes.

„Auch dieses Jahr hatten wir die Befriedigung, von allen eidgenössischen Ständen Beiträge zu erhalten. Die kantonalen Subsidien erreichen die schöne Summe von Fr. 21,000 (Fr. 20,650 im Jahre 1882), welche wir Ihnen hiemit im Namen der damit bedachten Gesellschaften bestens verdanken.

„Wir werden nicht ermangeln, Ihnen seinerzeit durch die Bundeskanzlei die Empfangscheine der subventionirten Gesellschaften zu übermitteln.

„Ferner ist noch beizufügen, daß wir, laut Anmerkung am Fuße der Tabelle, die Summe von Fr. 1500, welche die Regierungen von fünf Kantonen zu unserer Verfügung stellten, ohne die nähere Verwendung selbst zu bestimmen, von uns aus unter 19 Gesellschaften vertheilt haben. Wie in den Vorjahren, wurden hiebei Vereine bedacht, denen wir aus dem Bundesbeitrag nicht so viel zuwenden konnten, als wir gewünscht hätten.

„Wir können nicht warm genug unsern Dank für das aussprechen, was Sie auch dieses Jahr wieder zu Gunsten der schweizerischen Hülfsvereine im Auslande gethan haben. Diese Wohlthätigkeitsanstalten leisten unsern bedrängten Landsleuten unschätzbare Dienste und tragen in hohem Maße dazu bei, das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den schweizerischen Angehörigen zu befestigen und zu stärken.

„Wir bitten Sie, denselben auch in Zukunft Ihre thatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.

„Im Uebrigen benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.“

(Vom 10. Dezember 1883.)

Der Bundesrath ernannte zum Kommandanten des Auszügerbataillons Nr. 47 den Hrn. Hauptmann Paul von Moos in Sachseln (Obwalden), und beförderte denselben gleichzeitig zum Major der Infanterie.

Als Postkommis wurden gewählt:

für Bern: Hr. Heinrich Boppart, Postaspirant, von Bruggen (St. Gallen), in Rorschach;

„ Luzern: „ Xaver Næf, Postaspirant, von Menznau (Luzern), in Luzern.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1883
Band Volume Volume	4
Heft Cahier Numero	63
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	12.12.1883
Seite Page Pagina	852-853
Ref. No	10 012 140

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.